

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Oranienstadt Dillenburg

Lfd. Nr.	Gegenstand	Betrag in €
1	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.1	Schriftliche Auskünfte einfache, schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 – 600,00
1.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger, usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, usw.	10,00 – 600,00
1.3	Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.	4,00
1.4	wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand + sonstiger Aufwand
1.5	Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb einer Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung (die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten)	12,00
1.6	Beglaubigung von Unterschriften	10,00
1.7	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde	5,00
1.8	Beglaubigungen in anderen Fällen: Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite	10,00 1,00
1.9	a) Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften: bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A4 Seite b) in fremder Sprache oder in Tabellenform	5,00 nach Zeitaufwand + sonstiger Aufwand
1.10	Anfertigen von Kopien: (Die Kopien müssen in einem Zusammenhang mit einer Amtshandlung stehen.) - DIN A4 je Seite (schwarzweiß + farbig) je Seite - DIN A3 je Seite (schwarzweiß + farbig) je Seite	0,50 1,00
1.11	Herstellung von Planpausen/ je Pause: - DIN A0 - DIN A1 - DIN A2 - sonstige, je m ² Einscannen von Dokumenten und Plänen/ je Seite - bis DIN A3 - bis DIN A0	15,00 12,50 10,00 6,00 0,50 5,00
1.12	Angebotsunterlagen und Leistungsbeschreibungen im öffentlichen Vergabewesen. (Innerhalb der angekündigten Anmeldezeit) - bis 50 Blatt je Ausfertigung - bis 100 Blatt je Ausfertigung - über 100 Blatt je Ausfertigung	20,00 30,00 55,00

1.13	Für großformatige Pläne in Angeboten sind zusätzlich zu 1.12 Gebühren nach 1.11 zu erheben.	
1.14	Angebotsunterlagen und Leistungsbeschreibungen im öffentlichen Vergabewesen (Innerhalb der angekündigten Anmeldezeit) auf CD-ROM oder DVD zusätzlich zu 1.12 je CD-ROM/DVD	15,00
2.	Gebühren nach Zeitaufwand	
	Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, <ul style="list-style-type: none"> - wenn für eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, - wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten	
2.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je ¼ Stunde	19,75
2.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je ¼ Stunde	16,25
2.3	Übrige Beschäftigte je ¼ Stunde	12,75
2.4	Zuschlag zu Nr. 2.1 – 2.3 für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v. H., mindestens jedoch	30,00
3.	Besondere Verwaltungskosten	
3.1	Steuerwesen	
3.2	Ersatz einer Hundemarke oder zusätzliche Hundemarke	10,00
3.3	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Abgaben	12,50
4.	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
4.1	Erstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen, oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes, mindestens je Grundstückskaufvertrag <ul style="list-style-type: none"> a) bei Vorlage eines Vertrages bzw. Notarmitteilung <ul style="list-style-type: none"> bis 25.000€ Grundstückswert 45,00 über 25.000€ Grundstückswert 70,00 b) Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts für Bausparkassen 25,00 	
4.2	a) Bescheinigungen in Grundbuchelegenheiten	

	<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung einer Löschungsbewilligung - Erteilung einer Vorrangseinräumungserklärung - Erteilung einer Pfandfreigabeerklärung - übrige Änderungen <p>b) Kostenerstattung Grundbuchauszug, soweit für unter a) genannten Bescheinigungen erforderlich</p>	<p>je 30,00</p> <p>16,00</p>
4.3	Bescheinigung über die Inanspruchnahme von Grundstücksteilen als Straßenrand, Erschließungszustand der Grundstücke und öffentlichen Abgaben für Erschließungsanlagen	30,00
4.4	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund vorhandener Bestandspläne einschließlich Planausschnitt in DIN A4 	kostenfrei
5	Abwasserbeseitigung	
5.1	Genehmigung eines Antrags auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage	25,00 – 2.500,00
6	Telekommunikationslinien	
6.1	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß §68 Telekommunikationsgesetz pro Antrag	50,00 – 5.000,00
7	Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes	
7.1	Gebühren und Auslagen werden nach 1 (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.	
8	Fundsachenverwaltung	
8.1	Ausgabe von Fundsachen	3 v. H. des Wertes, mind. 6
9	Sonstige Verwaltungskosten	
9.1	Ausstellung des Seniorenpasses	10,00
10	Widerspruchsverfahren	
10.1	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 75 v.H. des Kostenaufwandes gemäß Kostenverzeichnis 	nach Zeitaufwand + sonstiger Aufwand

10.2	<p>Für die Entscheidung über einen Widerspruch wird, soweit dieser erfolglos geblieben ist, eine Gebühr</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu dem Betrag erhoben, der für den angefochtenen Bescheid festgesetzt war <p>War für die angefochtene Amtshandlung keine Gebühr vorgesehen, oder gebührenfrei, oder ist der Widerspruch von einem Dritten eingelegt worden, beträgt die Gebühr</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 5.000€ 	nach Zeitaufwand + sonstiger Aufwand
10.3	<p>Wie 10.1, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war beträgt die Gebühr</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 75 v.H. des Betrages der für die Amtshandlung vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, beträgt die Gebühr - bis zu 1.500€ 	nach Zeitaufwand + sonstiger Aufwand
10.4	<p>Wie Nr. 10.1, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 50 v.H. des im Kostenverzeichnis für die Entscheidung vorgesehen Satzes. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, - beträgt die Gebühr bis zu 1.250€ 	nach Zeitaufwand + sonstiger Aufwand
10.5	<p>Jagdrechtliches Vorverfahren Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG, die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht bis zum Ende geführt worden ist (Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Personen, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben.</p>	nach Zeitaufwand + sonstiger Aufwand